



Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Gemeinde Adendorf zur Umsetzung der 3. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde Adendorf am 20. Juli 2021 in Kraft getreten

Die Gemeinde Adendorf hat, unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, den Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 30. April 2021 in der Zeit vom 7. Mai 2021 bis einschließlich 4. Juni 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Auf die gleichlautende Bekanntmachung in den Aushangkästen wird hingewiesen.

Adendorf, den 27. August 2021

Im Auftrag

(Maack)
Bürgermeister

Tag des Aushangs: 27. August 2021
Tag der Abnahme: 24. September 2021